Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7866**
14. Wahlperiode 13. 12. 2001

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn, Dr. Heidi Knake-Werner und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7633 –

Initiative für eine neue Qualität der Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf dem Kongress Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Mai 2001 hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, zu einer gemeinsamen, alle relevanten Akteure einschließenden „Initiative für eine neue Qualität der Arbeit“ aufgerufen, bei der es um die zukunftsfähige Gestaltung von Arbeit und Arbeitsschutz gehen soll.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ steht im europäischen Zusammenhang. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich im Rahmen der „Sozialpolitischen Agenda“ verständigt, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die „Qualität der Arbeit“ mit dem wichtigen Element „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ soll integraler Bestandteil der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik werden.

Deutschland muss als Mitgliedstaat der Europäischen Union hierzu einen Beitrag leisten. Dem dient die nationale „Initiative Neue Qualität der Arbeit“. Die Initiative will die Aktivitäten der verschiedenen Akteure zusammenführen. Leitlinie ist „Gemeinsam handeln – jeder in seiner Verantwortung.“ Die Leitlinie verlangt eine neue Qualität der Kooperation und soll dazu führen, dass der Transfer von vorhandenen Erkenntnissen und Gestaltungswissen in Betriebe und Verwaltungen konzentrierter und zielgerichteter erfolgt.

Ziel ist es, in der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ Wissen und Ressourcen von Bund, Bundesländern, Sozialversicherungsträgern, Sozialpartnern, Handwerk und Industrie zu den vielfältigen Problemstellungen im Bereich „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ zusammenzuführen und gemeinsam Ziele und operatives Vorgehen zu konkretisieren. Es geht um die Qualität der Arbeit als

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 12. Dezember 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Weg zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und als Weg zu mehr und besseren Arbeitsplätzen.

1. Welche organisatorischen Strukturen zur Planung und Umsetzung dieser Initiative wurden auf Bundesebene geschaffen und welcher Planungs- und Umsetzungsstand ist erreicht?

Zur Planung und Umsetzung der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ wurde bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund ein Initiativbüro eingerichtet. In Vorbereitung ist ein Initiativkreis mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kreise insbesondere Bund, Länder, Sozialpartner, Unfallversicherungsträger.

2. In welcher Form werden die Bundesländer an der Planung und Umsetzung beteiligt?

Die Länder waren von Anfang an an der Planung der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ beteiligt und werden auch als ein wichtiger Kooperationspartner in die Umsetzung einbezogen sein. Die Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstützt die Initiative nachdrücklich und bietet ihre Zusammenarbeit an (Beschluss der 78. ASMK am 7./8. November 2001 in Potsdam).

3. Wie wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien, insbesondere der Ressorts Arbeit und Sozialordnung (BMA), Gesundheit (BMG) sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gewährleistet?

Eine gegenseitige Information zwischen den Ressorts ist sichergestellt. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit wird projektbezogen erfolgen.

4. Wie wird der Handlungsbedarf für die Initiative ermittelt (prioritäre Themen, Zielgruppen, zu beteiligende Akteure) und welche Rolle spielt dabei die arbeitsweltbezogene Gesundheitsberichterstattung?

Zur Ermittlung des Handlungsbedarfes werden zwei Wege beschritten:

Zum einen werden in umfangreichen Vorbereitungsgesprächen mit den beteiligten Kreisen, insbesondere den Bundesländern, den Sozialpartnern, den Unfallversicherungsträgern und anderen Sozialversicherungsträgern prioritäre Themen identifiziert. Eine Grundlage für die Auswahl solcher Themen bildete u. a. der jährliche Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Initiative sieht Aktivitäten auf drei strategischen Handlungsfeldern vor:

1. branchenübergreifende Aktivitäten zur Gestaltung der Arbeit
2. branchenspezifische Ansätze zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen
3. eine breite gesellschaftliche Debatte zum Thema „Wie wollen wir morgen arbeiten?“.

Im Rahmen dieser Debatte mit verschiedenen Zielgruppen und Akteuren werden sich weitere prioritäre Themen ergeben und wird sich weiterer Handlungsbedarf herausstellen.

5. Wie wird in der arbeitsweltbezogenen Gesundheitsberichterstattung eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem BMA und dem BMG gestaltet, um Doppelarbeiten bei der Erschließung und Auswertung von Datenquellen zu vermeiden und in welchen Formen wird diese Zusammenarbeit organisiert?

Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) enthält zwar auch einzelne Kapitel, die Beziehungen zur Arbeitswelt haben, kann gemäß ihrer Konzeption aber keine Spezial- oder Fachberichterstattung ersetzen. Daher enthält das beim Statistischen Bundesamt geführte Informations- und Dokumentationszentrum Gesundheitsdaten der GBE Daten aus dem Unfall- und Berufskrankheitengeschehen oder zum Rentengeschehen in Deutschland, die z. B. für die Kapitel „Arbeitsunfähigkeit“ oder „Frühberentung“ der GBE relevant sind. Das Ziel der Gesundheitsberichterstattung des Bundes ist jedoch nicht eine auf den Erhebungszweck ausgerichtete Auswertung von Datenbeständen, sondern die Bearbeitung von besonders wichtigen Gesundheitsthemen mit möglichst allen Facetten auf der Basis der verfügbaren Datenquellen. Insoweit ist keine Doppelarbeit gegeben. Eine Kooperation ist dahin gehend etabliert, dass der GBE die vereinbarten Daten bzw. Statistiken regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Außerdem erhält das BMA seit Beendigung der Forschungsphase der GBE die erarbeiteten Texte zu den Kapiteln, die es mitbetreffen, vor Veröffentlichung zur Durchsicht. Darüber hinaus ist das BMA bei der die Sozialberichterstattung tangierenden Begleitmaßnahmen der GBE eingebunden.

6. Welche Erkenntnisse über den Stand der arbeitsweltbezogenen Gesundheitsberichterstattungen der Krankenkassen, der Unfallversicherungsträger und der Bundesländer liegen der Bundesregierung vor und wie werden diese Informationen für die Bedarfsplanung der „Initiative für eine neue Qualität der Arbeit“ genutzt?

Die Erkenntnisse über den Stand der arbeitsweltbezogenen Gesundheitsberichterstattung der Krankenkassen, der Unfallversicherungsträger und der Länder fließen in den jährlichen Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland ein. Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, ist dieser Bericht eine Grundlage zur Identifizierung prioritärer Themen und Branchen.

7. Gibt es bereits Festlegungen hinsichtlich der bereits erwähnten prioritären Themen, Zielgruppen und zu beteiligenden Akteure?

   Wenn ja, welche?

Themen für branchenübergreifende Aktivitäten zur Gestaltung der Arbeit sind arbeitsbedingter Stress und arbeitsbedingte Muskel- und Skeletterkrankungen. Neben der Durchführung konkreter Gestaltungsprojekte in den Betrieben gemeinsam mit den Kooperationspartnern ist die Sammlung und Verbreitung von Know-how zur Identifizierung von Risiken und Gestaltungswissen zur Prävention geplant. Alle Erkenntnisse und Lösungen aus den o. a. Projekten müssen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. In der Bauwirtschaft werden branchenbezogene Projekte anlaufen. Die breite öffentliche Debatte zum Thema „Wie wollen wir morgen arbeiten?“ hat zum Ziel, für die zukünftige Gestaltung des Arbeitslebens Prioritäten richtig zu setzen und eine effiziente Ressourcennutzung zu bewirken. Daher ist vorgesehen, dass neben einer Auftaktveranstaltung zum Start dieser Debatte Zukunftswerkstätten mit unterschied-

lichen Zielgruppen der Gesellschaft in unterschiedlichen Organisationen (z. B. Sozialpartnerverbände, Schulen, Betrieben und Behörden) durchgeführt werden.

8. Wird der nächste Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung den Handlungsbedarf darstellen?

   Wenn ja, in welcher Form?

Gesetzliche Grundlage für die Erstellung des Unfallverhütungsberichts der Bundesregierung ist § 25 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch. Danach hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen statistischen Bericht über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland zu erstatten. Alle vier Jahre hat der Bericht einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, ihre Kosten und Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu enthalten. Aus dieser Darstellung ist auch der Handlungsbedarf ableitbar. Im Jahr 2002 ist der nächste umfassende Bericht zu erstellen.

9. Wie wird in der „Initiative für eine neue Qualität der Arbeit“ der gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnis Rechnung getragen, dass die unteren beruflichen Statusgruppen belasteter und auch kränker sind als der Durchschnitt der Beschäftigten?

Wie in der Vorbemerkung und der Antwort zu Frage 4 dargestellt, ist die Prioritäten- und Themensetzung im Rahmen der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ ein Prozess, der im Konsens mit den beteiligten Kreisen stattfinden wird. Hier sind die Beteiligten aufgerufen, ihre Vorschläge zu unterbreiten. Die Belastungshöhe von Berufsgruppen und ihre gesundheitliche Situation spielen bei der branchenbezogenen Prioritätensetzung eine Rolle. Die Tatsache, dass es eine Beziehung zum beruflichen Status gibt, ist bekannt.

10. In welcher Form werden in der „Initiative für eine neue Qualität der Arbeit“ Aspekte der frauen- und familiengerechten Gestaltung der Arbeit berücksichtigt?

Aspekte der frauen- und familiengerechten Gestaltung der Arbeit werden in der Initiative berücksichtigt. Die Form steht noch nicht fest; sie wird der Bedeutung der Aspekte angemessen sein.

11. Ist im Rahmen der „Initiative für eine neue Qualität der Arbeit“ geplant, niedrigschwellige Beratungsangebote für Beschäftigte zu schaffen (z. B. zur unabhängigen Beratung in Berufskrankheitenverfahren)?

Nein.

12. Welche Abstimmungen zwischen der „Initiative für eine neue Qualität der Arbeit“ des BMA und dem Vorhaben zur Erarbeitung von Gesundheitszielen des BMG sind erfolgt und wie werden sie organisatorisch umgesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 3.

13. Welche Regelungen zur Finanzierung der Umsetzung der Initiative sind geplant?

Der Deutsche Bundestag hat dem BMA zur Durchführung konkreter Maßnahmen, z. B. von Betriebsprojekten, für das Haushaltjahr 2002 Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro bewilligt.

14. In welcher Form wird die Öffentlichkeit an der Planung und Umsetzung der Initiative beteiligt?

An der Planung der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ sind die Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beteiligt. Ein Anliegen der Initiative ist es, Know-how und Gestaltungswissen in die Betriebe zu transportieren und die Öffentlichkeit über Erkenntnisse und Diskussionen der Initiative zu informieren. Dies geschieht insbesondere über das Medium Internet und über Printmedien bzw. Veranstaltungen. Auch das Initiativbüro steht der Öffentlichkeit als Anlaufstelle zur Verfügung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333